



Inhaltsverzeichnis ++ Bedeutung von Patch-Management ++ Einführung neuer Hard- und Software ++ Neues Buch von Dr. Heiko Haaz ++ **Freikarten:** UIMC auf der it'sa ++ Webinar-Angebote ++ **Inhaltsverzeichnis**



Ohne Updates drohen Strafen, Imageverlust und Diebstahl

Kein Update-Management ist auch keine Lösung

Aufsichtsbehörden verhängen bekanntermaßen immer wieder Bußgelder; in Deutschland bspw. insgesamt über 50 Millionen EUR in 2021. Finanzmittel, die den betroffenen Unternehmen gerade jetzt an anderen Stellen für Investitionen fehlen dürften. Besonders ärgerlich hierbei: Die meisten Strafzahlungen sind vermeidbar. „Das Thema Datenschutz darf nicht unter Verschiedenes behandelt werden, sondern gehört in die Pole-Position eines jeden Unternehmens. Sensibilität und Ernsthaftigkeit im Umgang mit den Regeln der DSGVO sind wichtig, um das eigene Unternehmen datenschutzkonform zu gestalten und Strafen zu vermeiden“, erklärt der erfahrene Datenschutzfachmann und UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein. Dazu zählen auch technisch-organisatorische Maßnahmen. Ein Beispiel: Ein Unternehmen aus dem Bereich der Arzneimittelherstellung bekam dies jetzt zu spüren: Es wurde zu einer Strafzahlung verpflichtet. Was war geschehen?

Der Arzneimittelhersteller betrieb einen Online-Shop. Das Shoppingsystem war vollkommen veraltet und entsprach nicht mehr dem Stand der Technik. Folge: Erhebliche Sicherheitslücken. Für Fremde wäre es mit geringem Aufwand möglich gewesen, in den Besitz der Zugangsdaten aller in der Software registrierten Personen zu kommen.

Auf der Website wurde laut Aufsichtsbehörde die Webshop-Anwendung in einer Version verwendet, die schon seit 2014 vom Hersteller nicht mehr mit Sicherheitsupdates versorgt wurde. Vor den Sicherheitslücken, die aufgrund der fehlenden Aktualisierung zustande kamen, hatte der Hersteller der Software gewarnt. Das Unternehmen unternahm aber nichts und betrieb den Online-Shop mit veraltetem System munter weiter.

Ein klarer Verstoß gegen die Regeln der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dort ist geregelt, dass sich derjenige, der personenbezogene Daten als Verantwortlicher oder Auftragsverarbeiter verarbeitet, mit den technischen-organisatorischen Maßnahmen (TOMs) auseinandersetzen muss. Durch diese bewusste Beschäftigung mit den TOMs sollen Risiken und Schwachstellen für personenbezogene Daten bereits vor der Verarbeitung überprüft, abgewogen und durch passgenaue Maßnahmen reduziert werden.

Diese Maßnahmen müssen dabei nicht nur dann einen ausreichenden Schutz gewährleisten, wenn sie in Kraft gesetzt werden (Beispiel: Beim Start des Online-Shops), sondern auch stets zu dem Zeitpunkt, zu dem die Datenverarbeitung stattfindet. Konkret: Der Arzneimittelhersteller hätte seinen Online-Shop regelmäßig technisch-organisatorisch überprüfen und aktualisieren müssen, um dadurch die Gefahren für die personenbezogenen Daten zu minimieren. Denn klar ist: Die Technik entwickelt sich ebenso weiter wie sich auch die Gefahren verändern.

Den Pflichten im Bereich Datenschutz wurde das Unternehmen nicht gerecht. Stattdessen wurde eine Strafzahlung für die Vernachlässigung und Nicht-Beachtung der DSGVO-Regeln verhängt. „Die Aktualisierung sowie die regelmäßige Überprüfung der technisch-organisatorischen Maßnahmen hätten einen Bruchteil des Bußgeldes gekostet“, unterstreicht UIMC-Geschäftsführer Dr. Jörn Voßbein. Außerdem haben solche Strafen auch oft negativen Einfluss auf das Image des Unternehmens. Daher sollten Updates, Sicherheits-Patches etc. stets im Auge behalten werden und der Datenschutzbeauftragte idealerweise in solche Prozesse eingebunden werden.

Mehr Informationen unter www.uimc.de/news



FAQ / Online-Formular-Center: Einführung neuer Hard- und Software

Nicht beim Betrieb, sondern auch bei der Beschaffung von Soft- und Hardware datenschutzrechtliche Anforderungen zu beachten. Dabei ist der Datenschutzbeauftragte frühzeitig in die Planungen einzubinden. Analoge Anforderungen bestehen auch für selbsterstellte Soft- und Hardware. Im Online-Formular-Center finden Sie nun einen einfach strukturierten Prozess: www.online-formular-center.info



Datenschutz



Informationssicherheit



Organisation / Strategie

UIMC | nachhaltig.gut.beraten.

UIMC DR. VOSSBEIN GMBH & Co KG, Otto-Hausmann-Ring 113, 42115 Wuppertal
Tel.: +49-202-946 7726 200, Fax: - 19, E-Mail: consultants@uimc.de, Internet: www.UIMC.de



Neues Buch von Dr. Heiko Haaz

Dr. Heiko Haaz hat im Beck-Verlag ein neues Buch herausgebracht: Aufgaben des Datenschutzbeauftragten. Das als Leitfaden konzeptionierte Werk erläutert die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten (DSB) anschaulich und übersichtlich. Es stellt die für die tägliche Arbeit des Datenschutzbeauftragten unentbehrlichen Grundlagen dar und vermittelt zugleich die zentralen Inhalte der Ausbildung zum Datenschutzbeauftragten. Adressaten des Werkes sind damit (neue) Datenschutzbeauftragte, Revisions- und Controlling- und Geschäftsleitungen, die sich mit dem Themenfeld „Datenschutzbeauftragter“ erstmals auseinandersetzen.

Im Buch geht es um die Anforderungen an den Datenschutzbeauftragten, welches Fachwissen er haben muss und welche Fähigkeiten er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Wie ein Datenschutzbeauftragter im Unternehmen organisatorisch eingebunden sein sollte, wird genauso behandelt wie die Aufgaben des DSB im Einzelnen. Hierbei wird besonderen Wert auf die praxisnahe Umsetzung und Vorschläge zur Aufgabenerfüllung gemacht. Ferner geht das Buch auf die technischen und organisatorischen Maßnahmen ein. Hier wird be-

Sie haben das letzte web.eCollege verpasst, würden aber gerne noch mehr zum den vergangenen Themen erfahren? Dann schauen Sie sich die Unterlagen und/oder die Aufzeichnung an:

<http://update.uimcollege.de>

Sie können sich als Gast anmelden. Hierzu geben Sie bitte den Code ein, den Sie bei uns erfragen können.

Sofern Sie als Kunde bereits Zugangsdaten für einen anderen Kurs im eCollege haben, können Sie sich auch „selbst einschreiben“. Die Einschreibung bleibt einen Monat bestehen.

sonderen Wert auf die derzeitigen Möglichkeiten gelegt, die Schnittmengen zwischen Datenschutz und Informationssicherheit zu nutzen, und die Einführung eines Informationsmanagementsystems als übergeordneten Bereich für ein Datenschutzmanagementsystems zu nutzen. Die Anlagen mit einigen Checklisten schließen das Buch ab.

Dr. Heiko Haaz ist Partner der UIMC und hat zu den Aufgaben und Anforderungen an einen (betrieblichen) Datenschutzbeauftragten promoviert. Er ist mehrfach bestellter Datenschutzbeauftragter, Leiter des GDD-Erfa-Kreises (Erfahrungsaustauschkreis) Düsseldorf/Krefeld und ehem. Dozent an der Privaten Universität im Fürstentum Liechtenstein für Datenschutz im Gesundheitswesen.

Ärgere dich nicht: it'sa EXPO CONGRESS Besser UIMC fragen

Unter dem Motto „Ärgere dich nicht, besser UIMC fragen“ sind wir auch dieses Jahr auf der it'sa als Europas führender Fachmesse für IT-Sicherheit vertreten (25.-27.10.2022 in Nürnberg).

Gerne lassen wir Ihnen einen **Gutschein-Code** für einen **kostenfreien Eintritt** zukommen.

 **web.eCollege**
kompakt praxisnah informieren

Die nächsten Termine [kostenfrei]

12.10.2022: 7 nützliche Tipps für eine Lieferantenebewertung / Dienstleister-Auditierung

09.11.2022: [Basics] Know What, Know How: Die 10 wichtigsten Maßnahmen im Datenschutz

Anmeldung unter www.uimc.de/webecollege



Aktuelles im Online-Formular-Center

Um über Neuerungen zeitnah informiert zu werden, können Sie unser News-Forum abonnieren und erhalten daraufhin eine E-Mail, sofern Sie einen personalisierten Account haben.



www.uimcollege.de

Mehr Informationen, Hinweise & Tipps finden Sie hier: <https://www.UIMC.de/communication>

Einer künftigen Zusendung können Sie jederzeit formlos per E-Mail an communication@uimc.de widersprechen.

